

Misstände

Unter der Überschrift »Geistig gesund und trotzdem in der Klapsmühle: Zum Wahnsinn verurteilt - Wehrlose Menschen in der Hölle des Irrsinns« berichtet eine Zeitschrift über einen angeblichen »Psychoterror« und eine »rein psychische Unterjochung« in psychiatrischen Krankenhäusern. Der Autor des Beitrages behauptet u. a., dass es in der Bundesrepublik » wohl wie kaum in einem anderen Land so leicht (sei), einen Bürger für irre zu erklären«, dass die »geringste Kleinigkeit« ausreiche, »für verrückt erklärt zu werden« und dass der, der sich erst einmal »hinter den Gittern einer Nervenheilanstalt« befindet, »so schnell nicht wieder raus« komme. Der Direktor einer Psychiatrischen sieht in der Veröffentlichung eine so böswillige Verzerrung und Entstellung der Wirklichkeit, dass er wahrscheinlich viele Leser dazu veranlassen wird, sich psychiatrischen Einrichtungen nur mit Bangen und Zögern, falls überhaupt noch, zu nähern. (1986)

Der Deutsche Presserat hält Aussage und Inhalt des Artikels für nicht unrichtig und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Angesichts der tatsächlich vorhandenen Misstände bei der klinischen und administrativen Behandlung psychisch Kranker ist es legitim, dass sich eine Zeitschrift für die Beseitigung dieser Misstände einsetzt, auch wenn im vorliegenden Fall zur plakativen Darstellung des Problems zum Mittel der Vereinfachung, vielleicht auch zur Übertreibung gegriffen worden sein mag. Anders beurteilt der Presserat die Wortwahl des Autors, er kann und will hier jedoch keine Sprachregelung für die Presse treffen. (B 19/86)

Aktenzeichen:B 19/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet